

# RS Vwgh 1995/9/27 92/15/0214

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.09.1995

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

65/02 Besonderes Pensionsrecht

## Norm

EStG 1972 §37 Abs1;

EStG 1972 §38 Abs4;

TeilpensionsG 1997 §1 Z4 litb impl;

## Rechtssatz

Für den Nachweis einer Verwertung von Urheberrechten iSd§ 38 Abs 4 EStG 1972 durch einen WIFI-Vortragenden ist die Vorlage einer mit dem WIFI geschlossenen "Rahmenvereinbarung", die punktuell und ausschließlich die wesentlichen Kriterien für die Gewährung der Begünstigung des § 38 Abs 4 EStG 1972 enthält, sowie einer vom WIFI-Vortragenden selbst erstellten "Seminarübersicht" nicht ausreichend.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992150214.X07

## Im RIS seit

07.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)